

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich**

Betr.: Rahmenplan Wevelinghoven-Süd  
hier: Beschlussfassung

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 folgende Beschlussfassung gefasst:

Der Rat beschließt den Rahmenplan Wevelinghoven-Süd unter folgenden Voraussetzungen als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB:

- Die Verwaltung wird beauftragt mit den Straßenbau- lastträgern der K10 und der L361 alternative Anbin- dungen des Rahmenplangebietes an das überörtliche Straßennetz abzustimmen. Dabei soll auch ein großer Kreisverkehr im Kreuzungsbereich der K10/L361 mit möglichen Anbindungen an das Plangebiet und evtl. an die Gewerbeflächen im Bereich der Alten Zuckerfabrik diskutiert werden.

- Für den Rahmenplan ist ein Verkehrsgutachten zu beauftragen, das alle Entwicklungen im Umfeld des Rahmenplangebietes wie zum Beispiel geplante Wohn- und Gewerbeflächen, Kitas und den diskutierten Ge- samtstandort sowie die zu prüfenden alternati- ven, direkten Anbindungen an das überörtliche Stra- ßennetz berücksichtigt.

- Der Rahmenplan ist nach Erstellung des Verkehrs- konzeptes und Abstimmung alternativer Anbindungen an das überörtliche Straßennetz anzupassen.

- Die Rahmenplanung muss auf die Grunderwerbser- gebnisse flexibel reagieren und eventuell angepasst werden. Dabei ist die Reihenfolge der Bauabschnitte abhängig von der Flächenverfügbarkeit.

- Bei der Umsetzung des Rahmenplanes in Bauleitplä- ne ist darauf zu achten, dass vielfältige Wohnsprü- che berücksichtigt werden. Entsprechend der Wohn- raumbedarfsprognosen ist auch Geschosswohnungs- bau sowie öffentlich geförderter Wohnungsbau vorzu- sehen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Wevelinghoven**  
**Bezeichnung: „Rahmenplan Wevelinghoven-Süd“**  
**Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Rahmenplan wird ab sofort im städtischen Verwal- tungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, FB Stadtplanung/Bau- ordnung, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststun- den zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängli- che Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet un- ter [www.o-sp.de/grevenbroich](http://www.o-sp.de/grevenbroich) eingesehen werden.

Grevenbroich, den 03.04.2019

Klaus Krützen  
Bürgermeister

## Dienstzeiten

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtpla- nung sind

**montags bis mittwochs**  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

**donnerstags**  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

**freitags**  
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich**

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 219 „Merktorcarée“ – Ortsteil Elsen –  
hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB  
b) Durchführung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB

zu a)  
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 219 „Merktorcarée“ – Ortsteil Elsen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Elsen**  
**BPlan-Nr.: G 219**  
**Bezeichnung: „Merktorcarée“**  
**Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

zu b)  
Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sit- zung am 28.03.2019 beschlossen, das beschleunigte Ver- fahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 S. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfah- rens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Um- weltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Er- klärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird demnach abge- sehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die we- sentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öf- fentlichkeit in der Zeit vom **15.04.2019 bis einschließlich 18.04.2019** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Gre- venbroich, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden unter- richten und sich zum gewählten Verfahren gemäß § 13a Abs.3 BauGB äußern.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängli- che Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet un- ter [www.o-sp.de/grevenbroich](http://www.o-sp.de/grevenbroich) eingesehen werden.

Grevenbroich, den 03.04.2019

Klaus Krützen  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich**

Betr.: Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 51 „Tannenstraße“ – Ortsteil Neuenhausen –  
hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB  
b) Durchführung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB

zu a)  
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 5. Änderung des Bebau- ungsplanes Nr. G 51 „Tannenstraße“ – Ortsteil Neuen- hausen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Neuenhausen**  
**BPlan-Änd.-Nr.: 5. Änd. G 51**  
**Bezeichnung: „Tannenstraße“**  
**Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

zu b)  
Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sit- zung am 28.03.2019 beschlossen, das beschleunigte Ver- fahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 S. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfah- rens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Um- weltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Er- klärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird demnach abge- sehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die we- sentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öf- fentlichkeit in der Zeit vom **15.04.2019 bis einschließlich 18.04.2019** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Gre- venbroich, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden unter- richten und sich zum gewählten Verfahren gemäß § 13a Abs.3 BauGB äußern.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängli- che Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet un- ter [www.o-sp.de/grevenbroich](http://www.o-sp.de/grevenbroich) eingesehen werden.

Grevenbroich, den 03.04.2019

Klaus Krützen  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich**

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 114 „Obere Lindenstraße“ – Ortsteil Stadtmitte -  
hier: Einstellung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetz- buch (BauGB) beschlossen, das Verfahren zur Aufstel- lung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 114

„Obere Lindenstraße“ – Ortsteil Stadtmitte – mit Aufstel- lungsbeschluss vom 27.08.2015 einzustellen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Stadtmitte**  
**BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änd. G 114**  
**Bezeichnung: „Obere Lindenstraße“**  
**Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 03.04.2019

Klaus Krützen  
Bürgermeister

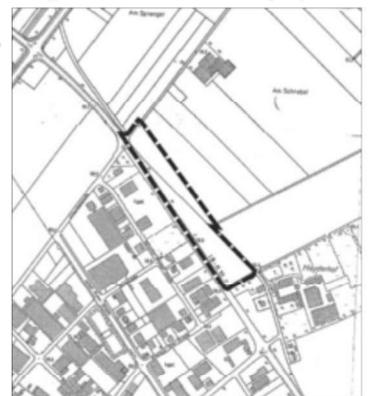
**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich**

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 215 „Neue Feuerwehrhauptwache“ – Ortsteil Industriegebiet Ost -  
hier: a) erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

zu a)  
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 215 „Neue Feuerwehrhauptwache“ – Ortsteil In- dustriegebiet Ost – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Industriegebiet Ost**  
**BPlan-Nr.: G 215**  
**Bezeichnung: „Neue Feuerwehrhauptwache“**  
**Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



zu b)  
Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sit- zung am 28.03.2019 den Bebauungsplan Nr. G 215 „Neue Feuerwehrhauptwache“ – Ortsteil Industriegebiet Ost – als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. G 215 wird ab sofort mit Be- gründung im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Gre- venbroich, FB Stadtplanung/Bauordnung, 2. Etage, Zim- mer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängli- che Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet un- ter [www.o-sp.de/grevenbroich](http://www.o-sp.de/grevenbroich) eingesehen werden.

## Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier  
– Der Lokal-Anzeiger für Grevenbroich – als  
amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Greven-  
broich.

Verteilung: **Kostenlos mit dem Erft-Kurier**

Vi.S.d.P.: Stadt Grevenbroich,  
Der Bürgermeister  
Dr. Marc Saturra  
Telefon 02181/608-261,  
Fax 02181/608-8261  
Marc.Saturra@grevenbroich.de  
Altes Rathaus, Am Markt 1  
41515 Grevenbroich

Auswahl und redaktionelle Bearbeitung bleiben  
vorbehalten. Redaktionsschluss: 10 Tage vor Er-  
scheinen.